



DGAP-News: DO & CO Aktiengesellschaft / Bekanntmachung der Ergebnisse zur Hauptversammlung

28.07.2017 / 10:21

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Hauptversammlung, übermittelt durch DGAP  
- ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

---

**DO & CO Aktiengesellschaft**  
**Wien, FN 156765 m**  
**ISIN AT0000818802**

Veröffentlichung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juli 2017  
über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien  
gem § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG iVm  
§ 82 Abs 9 BörseG und § 2 Abs 2 VeröffentlichungsV

In der 19. ordentlichen Hauptversammlung der DO & CO Aktiengesellschaft, Wien, wurde am 27. Juli 2017 zum 7. Punkt der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft für eine Geltungsdauer von 30 Monaten ab 27. Juli 2017 sowohl über die Börse als auch außerbörslich, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20,- (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von EUR 140,- (Euro einhundertvierzig) je Aktie zu erwerben. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
2. Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der DO & CO Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).
3. Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.
4. Der Vorstand wird ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gem § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Wien, im Juli 2017  
Der Vorstand

---

28.07.2017 Die DGAP Distributionsservices umfassen gesetzliche Meldepflichten, Corporate News/Finanznachrichten und Pressemitteilungen.  
Medienarchiv unter <http://www.dgap.de>

---

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	DO & CO Aktiengesellschaft Stephansplatz 12 1010 Wien Österreich
Telefon:	+43 (1) 535 0644 1010
Fax:	+43 (1) 74000-1089
E-Mail:	<a href="mailto:investor.relations@doco.com">investor.relations@doco.com</a>
Internet:	<a href="http://www.doco.com">www.doco.com</a>
ISIN:	AT0000818802
WKN:	81880
Börsen:	Freiverkehr in Berlin, München, Stuttgart, Wien (Amtlicher Handel / Official Market)

Ende der Mitteilung

DGAP News-Service